

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 17.02.2012

Schließung der JVA Bad Gandersheim und Nachnutzung

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur möglichen Schließung der JVA Bad Gandersheim hat die Landesregierung am 20.01.2012 (Drs. 16/4413) u. a. mitgeteilt, dass die sozialtherapeutische Einrichtung in Bad Gandersheim Keimzelle für den Ausbau der Sozialtherapie in Niedersachsen war und dass sie erfolgreich arbeitet. Gleichzeitig sollte eine Entscheidung für den Fortbestand im Laufe des ersten Halbjahres getroffen werden. Bereits zehn Tage später, am 30.01.2012, hat Justizminister Busemann in einer Pressemitteilung die Schließung der Einrichtung in Bad Gandersheim verkündet. Der Minister stellt darin fest: Um hohe Bauinvestitionen zu vermeiden und um fachliche Aufgaben besser erledigen zu können, habe er entschieden, die Abteilung Bad Gandersheim Mitte des Jahres zu schließen und die Sozialtherapie in die JVA Rosdorf zu verlagern. Grund dafür seien der unzureichende Sicherheitsstandard für die Klientel der Sexual- und Gewaltstraftäter und ein Sanierungsbedarf von bis zu 2 Mio. Euro. Die Stadt Bad Gandersheim wurde erstmalig erst am 31.01.2012, also einen Tag nach der Entscheidung des Ministers, über den Entschluss unterrichtet. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Anfragen bzw. Briefe des Bürgermeisters der Stadt unbeantwortet geblieben.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wann hat der Justizminister die Schließung verfügt, und wie kam es, entgegen der Beantwortung meiner Anfrage, zu der unmittelbaren Entscheidung des Ministers?
2. Welche wirtschaftlichen Folgen ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung durch die Schließung für die Stadt und hier ansässige Wirtschaftsunternehmen?
3. Inwieweit stehen die wirtschaftlichen Folgen im Einklang mit dem zwischen der Stadt Bad Gandersheim und dem Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung geschlossenen Zukunftsvertrag?
4. Inwieweit wurde die Stadt Bad Gandersheim in den Entscheidungsprozess mit einbezogen?
5. Wieso wurde dem Bürgermeister der Stadt nicht vor der Entscheidung der Schließung das erbetene Gespräch eingeräumt?
6. Wie soll die Schließung für die Beschäftigten und die Insassen abgewickelt werden?
7. Bis wann soll die Abwicklung erfolgen?
8. Welche Folgenutzung ist für das im Stadtkern gelegene historische Gebäude vorgesehen?
9. Inwieweit wird die Stadt bei Fragen der Nachnutzung einbezogen?
10. Welche Maßnahmen durch das Land werden bis zur Nachnutzung hinsichtlich des Objektschutzes und der Gebäudeunterhaltung unternommen, und welche Kosten sind damit verbunden?
11. Welche Perspektive besteht für das im Gebäudekomplex enthaltene Amtsgericht?
12. Für welchen Zeitraum gilt die Aussage des Justizministers, dass das Amtsgericht in Bad Gandersheim bestehen bleibt?

(An die Staatskanzlei übersandt am 23.02.2012 - II/72 - 1281)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Justizministerium
- 4402 I – 302.193 -

Hannover, den 15.03.2012

Am 31.01.2012 ist der Vertreter des Bürgermeisters im Rathaus der Stadt Bad Gandersheim persönlich von der zuständigen Abteilungsleiterin des Justizministeriums über die Entscheidung, die Sozialtherapeutische Abteilung zu schließen, und die Beweggründe im Einzelnen unterrichtet worden. Am 13.02.2012 hat der Justizminister ein Gespräch mit dem Bürgermeister über die Zukunft des Amtsgerichts der Stadt Bad Gandersheim und über die mit einer Verlagerung der Sozialtherapie in die JVA Rosdorf verbundenen konzeptionellen Überlegungen geführt.

Am 27.02.2012 sind die wesentlichen Gesprächsinhalte in einem Brief an die Stadt Bad Gandersheim ergänzend schriftlich mitgeteilt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 20.01.2012 mitgeteilt, dass der Justizminister im Laufe des ersten Halbjahres über die Verlagerung der Sozialtherapie von Bad Gandersheim nach Rosdorf entscheiden werde. Der Justizminister hat diese Entscheidung innerhalb des genannten Zeitraumes getroffen und dies der Öffentlichkeit am 30.01.2012 mitgeteilt.

Zu 2:

Den 18 Gefangenen der Sozialtherapeutischen Abteilung stehen je etwa 90,00 bis 110,00 Euro monatlich für den Einkauf in den Geschäften der Stadt zur Verfügung.

Für die Verpflegung der Gefangenen gibt die Sozialtherapeutische Abteilung derzeit monatlich rund 1 250,00 Euro aus. Aus wirtschaftlichen Gründen wird allerdings meist in Filialen von Supermarktketten und nicht bei ortsansässigen Einzelunternehmern gekauft.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialtherapeutischen Abteilung wohnen sechs in der Stadt Bad Gandersheim. Da diese in absehbarer Zeit dem Vernehmen nach ihren Wohnort nicht verändern werden, ist auch insoweit mit einem spürbaren Verlust von Kaufkraft nicht zu rechnen.

Für Wasser zahlte die Sozialtherapeutische Abteilung im Jahr 2011 2 952,56 Euro und für Schmutzwasser 5 256,00 Euro an die Stadtwerke Bad Gandersheim.

Zu 3:

In dem zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Bad Gandersheim am 02.09.2010 geschlossenen Zukunftsvertrag wird die Sozialtherapeutische Abteilung Bad Gandersheim aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht erwähnt. Wesentliches Ziel des Vertrages ist das Erzielen eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts der Stadt Bad Gandersheim. Für das Jahr 2012 sowie die Folgejahre ist auf der Grundlage des Zukunftsvertrages ein geringfügiges positives Haushaltsergebnis zu erwarten.

Eine bedeutsame Schwächung der Haushaltssituation der Stadt Bad Gandersheim durch die Schließung der Sozialtherapeutischen Abteilung, die den angestrebten Haushaltsausgleich gefährden könnte, ist aus den unter Ziffer 2. genannten Gründen eher nicht zu erwarten. Auch der künftige Wegfall von 16 mit Erstwohnsitz in Bad Gandersheim gemeldeten Klienten der Sozialtherapie ist bei der Bemessung der für die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblichen Schlüsselzahl bei insgesamt rund 11 100 Einwohnern vernachlässigungswürdig. Anfallende Gewerbesteuer der Firma H + H Werkzeug GmbH, die in der Sozialtherapie Phasenprüfer montieren lässt, wird voll umfänglich am Firmensitz Hardeggen abgeführt.

Zu 4:

Da primär nicht die Belange der Stadt, sondern die des Justizvollzugs betroffen waren, wurden Vertreter der kommunalen Verwaltung nicht am Entscheidungsprozess beteiligt.

Zu 5:

Der Bürgermeister hat erst nach Bekanntgabe der Entscheidung um ein Gespräch bei dem Justizminister gebeten. Dazu wurde er umgehend eingeladen. Das Gespräch hat am 13.02.2012 stattgefunden.

Zu 6 und 7:

Die Schließung der Sozialtherapeutischen Abteilung Bad Gandersheim und die Verlagerung der Sozialtherapie in die JVA Rosdorf werden im Rahmen des Projektmanagements vorbereitet und umgesetzt. Dazu gehört eine mit allen Beteiligten abgestimmte Zeit- und Maßnahmenplanung, die u. a. festlegt, welche Aufgaben jeder einzelne Bedienstete künftig übernehmen wird (sozialverträgliche organisatorische Umsetzung). Ende August 2012 werden die Gefangenen aus Bad Gandersheim nach Rosdorf verlegt. Zeitgleich werden die Bediensteten dort ihre Arbeit aufnehmen.

Im Dezember 2012 wird die Abteilung Bad Gandersheim an den Liegenschaftsfonds übergeben.

Zu 8 und 9:

Eine Folgenutzung der frei werdenden Flächen durch die ordentliche Justiz ist derzeit nicht beabsichtigt. Das dortige Amtsgericht leidet jedenfalls nicht unter Raumnot. Eine echte Verwertung des bislang von der Vollzugsverwaltung genutzten Gebäudeteils scheidet aus, weil in diesem Gebäude auch das Amtsgericht untergebracht ist und es sich um ein zusammenhängendes Gebäude handelt.

Eine Planung für die Nachnutzung des separat stehenden Haftgebäudes und eines weiteren Werkstattgebäudes gibt es derzeit noch nicht. Selbstverständlich werden mit der Stadt Bad Gandersheim Gespräche über die künftige Nutzung geführt und deren Interessen soweit wie möglich berücksichtigt.

Zu 10:

Bis zur Übergabe des Gebäudes an den Landesliegenschaftsfonds zum 01.01.2013 werden die sicherheitstechnischen Anlagen zurückgebaut. Dies geschieht durch Bedienstete des Justizvollzuges. Für die Gebäuderäumung entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 10 000 Euro (Container, Entsorgung). Der Schutz des Objektes ist danach nicht mehr nötig. Die Gebäudeunterhaltung erfordert lediglich in den Wintermonaten aus Gründen des Frostschutzes eine Grundbeheizung (9 Grad).

Zu 11:

Der Betrieb der Sozialtherapeutischen Abteilung Bad Gandersheim ist keine notwendige Voraussetzung für den Bestand des Amtsgerichts Bad Gandersheim. Die Perspektiven für das Amtsgericht Bad Gandersheim sind somit unabhängig von der Schließung der Abteilung und unter Berücksichtigung der für die niedersächsische Justiz wesentlichen Maßstäbe der Gewährleistung hoher Qualitätsstandards bei gleichzeitig wirtschaftlich vertretbarem Einsatz finanzieller Ressourcen zu bewerten. In der Vergangenheit ist geprüft worden, ob eine Aufrechterhaltung des Gerichtsstandortes Bad Gandersheim unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Diese Prüfung hat seinerzeit zu dem Ergebnis geführt, dass eine Schließung des Amtsgerichts Bad Gandersheim nicht angezeigt ist. Diese Einschätzung gilt auch zum jetzigen Zeitpunkt.

Zu 12:

Der Justizminister hat stets deutlich gemacht, dass er dafür steht, eine bürgernahe, leistungsfähige Justiz bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgabe zu unterstützen und in ihrer Funktionsfähigkeit in der Fläche zu erhalten. Derzeit gibt es - auch nach den in der Antwort zu Frage 11 dargestellten Prüfungen - im Justizressort keine Planungen, das Amtsgericht Bad Gandersheim aufzulösen.

Bernd Busemann